

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)

Selbstverwaltung vom 13. September 1993³⁸ vereinbarten Mechanismus für die Rückkehr der vertriebenen Personen;

3. *unterstützt* in der Zwischenzeit die Bemühungen des Generalkommissars des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, Personen in diesem Gebiet, die infolge der Feindseligkeiten vom Juni 1967 und späterer Feindseligkeiten gegenwärtig vertrieben sind und dringend weitere Hilfe benötigen, als zeitweilige Notstandsmaßnahme im Rahmen des praktisch Möglichen auch weiterhin humanitäre Hilfe zu gewähren;

4. *appelliert nachdrücklich* an alle Regierungen sowie an Organisationen und Einzelpersonen, hierfür großzügige Beiträge zu dem Hilfswerk und den anderen beteiligten zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zu leisten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung nach Absprache mit dem Generalkommissar vor ihrer achtundsechzigsten Tagung über den Stand der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 67/116

Verabschiedet auf der 59. Plenarsitzung am 18. Dezember 2012, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)

terkünfte behindern, mit der Aufforderung an Israel, zu gewährleisten, dass wesentliche Baumaterialien ungehindert in den Gazastreifen eingeführt werden können, und gleichzeitig Kenntnis nehmend von den jüngsten Entwicklungen der Lage im Hinblick auf den Zugang dorthin,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über den gravierenden Mangel an Klassenräumen im Gazastreifen und die sich daraus ergebende Beeinträchtigung des Rechts von Flüchtlingskindern auf Bildung, was darauf zurückzuführen ist, dass das Hilfswerk keine neuen Schulen bauen kann, weil Israel die Einfuhr der benötigten Baumaterialien in den Gazastreifen durch anhaltende Einschränkungen behindert,

betonend, dass es dringend geboten ist, den Wiederaufbau im Gazastreifen voranzutreiben, namentlich indem sichergestellt wird, dass Bauprojekte rechtzeitig gefördert und Baumaterialien für die von dem Hilfswerk verwalteten Projekte rasch eingeführt werden und dass weitere dringende, von den Vereinten Nationen geleitete Maßnahmen des zivilen Wiederaufbaus beschleunigt durchgeführt werden,

nachdrücklich dazu auffordernd, die verbleibenden Mittel rechtzeitig auszahlend, die auf der am 2. März 2009 in Scharm esch-Scheich (Ägypten) abgehaltenen Internationalen Konferenz zur Unterstützung der palästinensischen Wirtschaft für den Wiederaufbau Gazas zugesagt wurden, um den Wiederaufbauprozess zu beschleunigen,

mit Anerkennung feststellend, dass die erste Phase des Projekts zum Wiederaufbau des Flüchtlingslagers Nahr el-Bared abgeschlossen wurde und die zweite Phase kurz vor ihrem Abschluss steht, in Würdigung der bedeutenden Fortschritte, die von der Regierung Libanons, den Gebern, dem Hilfswerk und den sonstigen beteiligten Parteien erzielt wurden, und der anhaltenden Anstrengungen zur Unterstützung der betroffenen und vertriebenen Flüchtlinge und unterstreichend, dass zusätzliche Finanzmittel benötigt werden, um den Wiederaufbau des Lagers abzuschließen und die Vertreibung seiner 27.000 Bewohner unverzüglich zu beenden,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)

sowie beklagend, dass während der Militäroperationen von Dezember 2008 bis Januar 2009 in den Schulen des Hilfswerks Flüchtlingskinder von den israelischen Besatzungstruppen getötet und verwundet wurden,

tief besorgt über die anhaltenden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Zugangs des Personals, der Fahrzeuge und der Güter des Hilfswerks sowie die Verletzung, Drangsalierung und Einschüchterung seines Personals, die die Tätigkeit des Hilfswerks untergraben und behindern, namentlich seine Fähigkeit, unverzichtbare Grund- und Nothilfedienste zu erbringen,

im Bewusstsein des Abkommens zwischen dem Hilfswerk und der Regierung Israels,

Kenntnis nehmend von dem am 24. Juni 1994 erzielten Abkommen, das in dem Schriftwechsel zwischen dem Hilfswerk und der Palästinensischen Befreiungsorganisation enthalten ist⁴⁷,

1. *bekräftigt*, dass die wirksame Arbeit des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten in allen Einsatzgebieten auch in Zukunft unverzichtbar sein wird;

2. *dankt* dem Generalkommissar des Hilfswerks sowie allen Mitarbeitern des Hilfswerks für ihre unermüdlichen Anstrengungen und ihre wertvolle Arbeit, insbesondere angesichts der schwierigen Bedingungen, der Instabilität und der Krisen im vergangenen Jahr;

3. *spricht* dem Hilfswerk *ihre besondere Anerkennung* für die unverzichtbare Rolle *aus*, die es in den mehr als 60 Jahren seines Bestehens bei der Bereitstellung grundlegender Dienste für das Wohlergehen, die menschliche Entwicklung und den Schutz der Palästinaflüchtlinge und der Linderung ihrer Not übernommen hat;

4. *dankt* den Gastregierungen für die wichtige Unterstützung und Zusammenarbeit, die sie dem Hilfswerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben gewähren;

5. *dankt außerdem* dem Beirat des Hilfswerks und ersucht ihn, seine Bemühungen fortzusetzen und die Generalversammlung über seine Aktivitäten unterrichtet zu halten;

6. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht der Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks⁴⁸ und von ihren Bemühungen, zur Gewährleistung der finanziellen Sicherheit des Hilfswerks beizutragen, und ersucht den Generalsekretär, der Arbeitsgruppe die für die Durchführung ihrer Arbeit erforderlichen Dienstleistungen und Hilfen zur Verfügung zu stellen;

7. *lobt* das Hilfswerk für seine sechsjährige mittelfristige Strategie, die im Januar 2010 begann, und den Generalkommissar für seine anhaltenden Anstrengungen zur Erhöhung der Haushaltstransparenz und der Effizienz des Hilfswerks, die sich im Programmhauhaltsplan des Hilfswerks für den Zweijahreszeitraum 2012-2013⁴⁹ niederschlagen;

8. *lobt* das Hilfswerk *außerdem* dafür, dass es seine Reformmaßnahmen trotz schwieriger Einsatzbedingungen fortgeführt hat, und fordert es nachdrücklich auf, weiter möglichst effiziente Verfahren anzuwenden, um die Betriebs- und Verwaltungskosten zu senken und die Ressourcen bestmöglich einzusetzen;

9. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Stärkung der Managementkapazität des Hilfswerks⁵⁰ und fordert ferner alle

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)

11. *legt* dem Hilfswerk *nahe*, den betroffenen Palästinaflüchtlingen in der Arabischen Republik Syrien sowie denjenigen, die in Nachbarländer geflohen sind, im Einklang mit seinem Mandat verstärkte Hilfe zu gewähren, wie in dem konsolidierten Plan für humanitäre Maßnahmen für die Arabische Republik Syrien im Einzelnen dargelegt, und fordert die Geber auf, das Hilfswerk in dieser Hinsicht dringend zu unterstützen;

12. *begrüßt* die Fortschritte, die das Hilfswerk beim Wiederaufbau des Flüchtlingslagers Nahr el-Barred im nördlichen Libanon bisher erzielt hat, und fordert, den Wiederaufbau zügig abzuschließen, den infolge

22. *nimmt außerdem mit Anerkennung Kenntnis* von dem Erfolg des Mikrofinanzierungsprogramms des Hilfswerks und fordert das Hilfswerk auf, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen auch künftig zur Schaffung wirtschaftlicher und sozialer Stabilität für die Palästinaflüchtlinge in allen Einsatzgebieten beizutragen;

23. *wiederholt ihre Appelle* an alle Staaten, die Sonderorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen, zusätzlich zu ihren Beiträgen zum ordentlichen Haushalt des Hilfswerks weiterhin und verstärkt Sondermittel für Zuschüsse und Stipendien für die Hochschulbildung von Palästinaflüchtlingen zu veranschlagen und zur Schaffung von Berufsausbildungszentren für Palästinaflüchtlinge beizutragen, und ersucht das Hilfswerk, als Empfänger und Treuhänder der für Zuschüsse und Stipendien veranschlagten Sondermittel zu fungieren;

24. *fordert* alle Staaten, die Sonderorganisationen und die nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, ihre Beiträge für das Hilfswerk dringend zu erhöhen, um so die anhaltenden, zunehmenden und gravierenden finanziellen Schwierigkeiten und die Unterfinanzierung anzugehen, insbesondere in Bezug auf das Defizit im ordentlichen Haushalt des Hilfswerks und in Anbetracht der Verschärfung der finanziellen Engpässe durch die aktuelle humanitäre Lage und die Instabilität vor Ort, die zu einem Anstieg der Ausgaben, insbesondere für Nothilfedienste, geführt haben, und die wertvolle und notwendige Arbeit zu unterstützen, die das Hilfswerk leistet, um den Palästinaflüchtlingen in allen Einsatzgebieten Hilfe zu gewähren.

RESOLUTION 67/117

Verabschiedet auf der 59. Plenarsitzung am 18. Dezember 2012, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 173 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/423, Ziff. 16)⁵⁴.

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Dagegen: Israel, Kanada, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Palau, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Kamerun, Papua-Neuguinea.

⁵⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Albanien, Algerien, Bahrain, Bangladesch, Belgien, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indonesien, Irak, Irland, Italien, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lettland, Libanon, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Montenegro, Namibia, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Südafrika, Sudan, Tschechische Republik, Tunesien, Ungarn, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern und Staat Palästina.